

## ***Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global- budgetperiode 2017 bis 2019 «Migration»***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 30. Oktober 2018, RRB Nr. 2018/1698

### **Zuständiges Departement**

Departement des Innern

### **Vorberatende Kommission(en)**

Justizkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Erwägungen .....	5
2.1 Finanzielles .....	5
2.2 Neue Aufgaben 2019: Integrationsauftrag und Bundesasylzentrum .....	6
2.2.1 Prüf- und Durchsetzungsauftrag der gesetzlich definierten Integrationskriterien .....	6
2.2.2 Vollzugsauftrag Bundesasylzentrum.....	6
2.3 Weitere Mehrkosten 2017 bis 2019 .....	7
2.3.1 Ausweisschriften .....	7
2.3.2 Asyl und Rückkehr .....	7
3. Rechtliches .....	7
4. Antrag.....	7
5. Beschlussesentwurf .....	9

## **Kurzfassung**

Der Aufgabenkatalog des Migrationsamts wird ab 2019 infolge des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes und des revidierten Asylgesetzes um zwei Bereiche erweitert:

- Prüf- und Durchsetzungsauftrag der gesetzlich neu definierten Integrationskriterien
- Zusätzlicher Vollzugsauftrag Bundesasylzentrum

Diese neuen Aufgaben führen zu Mehrkosten von 1,4 Mio. Franken.

Gleichzeitig fallen im Bereich der Ausweisschriften aufgrund eines tieferen Mengengerüsts und des vom Kantonsrat beschlossenen neuen Gebührenteilers (50% Kanton / 50% Gemeinden) bei den Identitätskarten Einnahmen in Höhe von netto 1,9 Mio. Franken weg.

Tiefere Bundesabgeltungen an die Verwaltungskosten Asyl führen zu einem zusätzlichen Fehlbetrag von 0,6 Mio. Franken.

Die Folge ist, dass der Verpflichtungskredit 2017 bis 2019 nicht eingehalten werden kann. Entsprechend wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Migration» von 3,9 Mio. Franken zu bewilligen.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Migration».

## 1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 6. Dezember 2016 das Globalbudget «Migration» (GB Migration) inkl. Verpflichtungskredit von 4,0 Mio. Franken für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen (vgl. KRB SGB 0156/2016 vom 6. Dezember 2016). Der damals beschlossene Aufgabenkatalog des Migrationsamts (MISA) wird ab 2019 infolge des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; bislang Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, Ausländergesetz, AuG; SR 142.20) und des revidierten Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) um zwei Bereiche erweitert:

- Prüf- und Durchsetzungsauftrag der gesetzlich neu definierten Integrationskriterien
- Zusätzlicher Vollzugsauftrag Bundesasylzentrum (Wegweisungsvollzug)

Diese neuen Aufgaben sind im laufenden GB Migration nicht abgebildet und führen 2019 zu Mehrkosten. Zusätzlich fallen durch eine sinkende Nachfrage nach Schweizer Ausweisschriften, den vom Kantonsrat beschlossenen Gebührenteiler bei den Identitätskarten (50% Kanton / 50% Gemeinden; KRB RG 067/2016 vom 30. August 2016) sowie weniger ausgestellte Ausländerausweise Gebühreneinnahmen weg. Tiefere Bundesabgeltungen aufgrund tieferer Zuweisungen im Asylbereich und höhere Kosten im Rückführungsbereich führen zu einem höheren Nettoaufwand. Die Folge ist, dass der Verpflichtungskredit 2017 bis 2019 nicht eingehalten werden kann.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Finanzielles

Im GB Migration entstehen Mehrkosten von voraussichtlich 3,9 Mio. Franken (detaillierte Begründungen in den Kapiteln 2.2 und 2.3).

<b>Verpflichtungskredit GB-Periode 2017 bis 2019</b>		in Mio. CHF	
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0156/2016		4,0	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE17 + SemB18 + VA19)		7,9	
<b>Zu begründende Differenz</b>		<b>3,9</b>	
<b>Begründung</b>		Detail	Total
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>1,1</b>	
+ Höherer Lohnaufwand Aufbau Integration und Bundesasylzentrum 2019		1,1	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>-1,0</b>	
+ Mehraufwand Heimschaffungen (u.a. Bundesasylzentrum)		0,5	
- Minderaufwand Produktion CH-Ausweisschriften		-1,5	
<b>Total Ertrag</b>		<b>3,8</b>	
- Mehrertrag Heimschaffungen (u.a. Bundesasylzentrum)		-0,2	
+ Minderertrag Bundesbeiträge an die Verwaltungskosten Asyl		0,6	
+ Minderertrag CH-Ausweisschriften		3,2	
+ Minderertrag Ausländergebühren		0,2	
<b>Zusatzkredit GB Migration</b>		<b>3,9</b>	

Die Budgetstruktur bleibt unverändert, die zusätzlichen Kosten werden den bestehenden Produktgruppen zugeordnet.

## 2.2 Neue Aufgaben 2019: Integrationsauftrag und Bundesasylzentrum

Mit Inkraftsetzung des AIG per 1. Januar 2019 und der Neustrukturierung Asyl werden dem MISA zwei neue Aufgaben übertragen, deren Vollzug 2019 netto 1,4 Mio. Franken kostet.

	in Mio. CHF	Detail	<b>Total</b>
<b>Prüf- und Durchsetzungsauftrag der gesetzlich definierten Integrationskriterien</b>			<b>0,7</b>
+ Zusätzlicher Lohnaufwand, +6.0 Vollzeitstellen, Aufbau ab Januar 2019		0,7	
<b>Vollzugsauftrag Bundesasylzentrum</b>			<b>0,7</b>
+ Zusätzlicher Lohnaufwand, +4.0 Vollzeitstellen, Aufbau ab Juli 2019		0,4	
+ Höherer Mietaufwand zusätzliche ausserkantonale Haftplätze		0,9	
- Höherer Bundesbeitrag zusätzliche Haftplätze		-0,6	
<b>Netto-Kosten neue Vollzugsaufgaben 2019</b>			<b>1,4</b>

### 2.2.1 Prüf- und Durchsetzungsauftrag der gesetzlich definierten Integrationskriterien

Mit Einführung des AIG ab 2019 muss das MISA bei Neuerteilungen (Einreisen) und Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen flächendeckend vier hauptsächliche Integrationskriterien prüfen (Nichtbeachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respektierung der Bundesverfassung, Sprachkompetenzen und Sprachnachweis, Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung).

Werden bei der Prüfung Integrationsdefizite festgestellt, müssen Integrationsempfehlungen bzw. –vereinbarungen getroffen werden. Nachprüfungen der vereinbarten Bedingungen erfolgen im periodischen Verlängerungsrhythmus der Bewilligung. Bei Nichteinhalten von Integrationsvereinbarungen können Sanktionen ausgesprochen werden, die mit zusätzlichen, aufwändigen Rechtsverfahren verbunden sein können. Für die Erfüllung des Prüf- und Durchsetzungsauftrags werden voraussichtlich 6 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt.

### 2.2.2 Vollzugsauftrag Bundesasylzentrum

Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs wird der Bund in sechs Asylregionen Bundesasylzentren (BAZ) mit insgesamt 5'000 Unterbringungsplätzen betreiben. In diesen soll zukünftig eine Mehrheit der Asylverfahren durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen werden. Grundsätzlich sollen den Kantonen und Gemeinden nur noch Personen zugewiesen werden, die eine Perspektive auf Verbleib in der Schweiz haben oder bei denen im Rahmen des Asylverfahrens länger dauernde Abklärungen erfolgen müssen.

Jede Asylregion verfügt über ein BAZ, in welchem die Asylverfahren abgewickelt werden (BAZ mit Verfahrensfunktion, BAZmV), sowie mindestens ein BAZ, das der Unterbringung von Personen dient, welche auf den Asylentscheid warten oder die Schweiz rechtskräftig verlassen müssen (BAZ ohne Verfahrensfunktion, BAZoV). Der Kanton Solothurn bildet zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Region Nordwestschweiz. Im Kanton Solothurn wird «Im Schachen» in Flumenthal ab Herbst 2019 ein BAZoV mit 250 Plätzen betrieben werden. Damit wird der Kanton zusätzliche Aufgaben im Wegweisungsvollzug (MISA) und der Nothilfe (Amt für soziale Sicherheit) übernehmen. Für den Wegweisungsvollzug werden voraussichtlich 4 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt.

## 2.3 Weitere Mehrkosten 2017 bis 2019

### 2.3.1 Ausweisschriften

In der laufenden Globalbudgetperiode schlagen bei den Schweizer- und Ausländerausweisen Mindereinnahmen von netto 1,9 Mio. Franken zu Buche.

Im Bereich der Schweizer Ausweisschriften wirkt sich das volatile Kundenverhalten negativ auf die Einnahmen aus. Es werden weniger Schweizer Ausweise beantragt, wodurch die Produktionskosten für Pässe und Identitätskarten sinken (1,5 Mio. Franken), gleichzeitig aber Gebühreneinnahmen im weitaus höheren Rahmen wegfallen (2,6 Mio. Franken; netto 1,1 Mio. Franken). Zudem entgehen dem Kanton durch den neuen Gebührenteiler mit den Gemeinden Erträge im Umfang von 0,6 Mio. Franken. Der Ausländerbereich unterliegt ebenfalls zyklischen Schwankungen. Die Gebührenerträge aus Verlängerungen und Biometrisierungen von Ausländerausweisen liegen 0,2 Mio. Franken tiefer als erwartet.

### 2.3.2 Asyl und Rückkehr

Künftig werden die Asylverfahren verkürzt und die Mehrheit der Asylsuchenden befindet sich hauptsächlich in der Zuständigkeit des Bundes. Dementsprechend wird die Verwaltungskostenpauschale voraussichtlich halbiert. Zudem werden dem Kanton Solothurn weniger Asylsuchende zugewiesen. Dadurch resultieren tiefere Bundesbeiträge an die Verwaltungskosten Asyl (Minderertrag 0,6 Mio. Franken).

## 3. Rechtliches

Zeigt sich vor oder während eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

## 4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 5. **Beschlussesentwurf**

### **Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Migration»**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Oktober 2018 (RRB Nr. 2018/1698), beschliesst:

- a. Der für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 „Migration“ bewilligte Verpflichtungskredit von 4'000'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 3'900'000 Franken auf 7'900'000 Franken erhöht.
- b. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement des Innern (3)  
Migrationsamt (4)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.